

Informationen / Links für Schwangere und werdende Eltern

Was?	Informationen / Formulare unter:
Schwangerenberatung des Gesundheitsamtes Meißen	www.kreis-meissen.org / Gesundheitsamt
Babyerstaussstattung (Beantragung möglich bis vor Ende der Schwangerschaft), Beratung für Schwangere und Familien, Ehe- & Lebensberatung, Schwanger-schaftskonfliktberatung	Evangelische Beratungsstelle Radebeul der Diakonie Stadtmission Dresden gmbH
Mutterschutz	www.bmfsfj.de / Mutterschutzgesetz
Mutterschaftsgeld Zu beantragen über die jeweilige Krankenkasse	www.bundesversicherungsamt.de/mutterschaftsgeld oder www.familien-wegweiser.de
Elterngeld und Landeserziehungsgeld Beantragung beim Kreissozialamt des Landratsamtes Meißen	www.kreis-meissen.org / Kreissozialamt
Kindergeld Beantragung über die Familienkasse Bautzen	www.kindergeld.org
Kinderzuschlag Beantragung über Arbeitsagentur Radebeul	www.kindergeld.org / Kindergeld oder Kinderzuschlag
Vaterschaftsanerkennung Wenn Sie neben der Vaterschaftsanerkennung auch das Sorgerecht klären möchten, ist es günstiger, beides direkt beim Jugendamt des Landratsamtes Meißen vorzunehmen.	www.radebeul.de / Standesamt www.kreis-meissen.org / Kreisjugendamt
Unterhaltszahlungen / Sorgerecht	www.kreis-meissen.org / Kreisjugendamt
Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Landkreis Meißen	www.kreis-meissen.org / Kreisjugendamt
Familienpass Beantragung und Ausstellung des Sächsischen Familienpasses bei der Wohngeldstelle Radebeul	www.radebeul.de / Wohngeldstelle
Radebeul-Pass Beantragung und Ausstellung über die Wohngeldstelle Radebeul	www.radebeul.de / Wohngeldstelle
Weitere Informationen	www.willkommen-kinder.de

Was?	Informationen / Formulare unter:
Wohngeld	www.radebeul.de / Wohngeldstelle
Wohnraum Soziale Wohnraumbörse	http://www.bzgr.de/ Soziale Wohnraumbörse
Arbeitslosengeld I Beantragung bei der Agentur für Arbeit, Geschäftsstelle Radebeul	www.amt24.de
Arbeitslosengeld II Beantragung beim Jobcenter Radebeul	Formulare unter: www.amt24.de Weitere Informationen unter: www.kreis-meissen.org
soziale Anbieter von Gütern zum Leben	Allerhand Gebrauchtwarenladen Sozialer Laden "Aufgemöbelt"
TAFEL	www.lutherkirchgemeinde-radebeul.de
Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung KOSTENLOS	www.caritas-meissen.de
Frauen- und Kinderschutzhaus Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Radebeul	www.frauenhaus-skf-radebeul.de/frauen-kinderschutzhaus/

Schwangerenberatung

Zusätzlich zu der Betreuung durch niedergelassene ÄrzteInnen können Sie viele kostenlose Informations- und Betreuungsangebote von Beratungsstellen für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft sowie auch vom kommunalen Gesundheitsamt nutzen.

Ein Rechtsanspruch auf die Beratung in allen Fragen zur Schwangerschaft besteht nach § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in allen staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen. Diese Beratungsstellen sind mit qualifizierten SozialarbeiterInnen, Ehe-, Familien- und SexualberaterInnen und PsychologenInnen besetzt und bieten folgende Beratungen an:

- Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft
- Sexual- und Partnerschaftsberatung
- Beratung über verschiedene Methoden der Empfängnisverhütung
- Beratung in Fragen der Familienplanung

In einigen Beratungsstellen werden darüber hinaus auch Schwangerschaftsgymnastik und Kurse zur Geburtsvorbereitung sowie zur Säuglingspflege angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie über Ihre Krankenkasse oder auch unter:

- www.familien-wegweiser.de > Eltern werden > Notwendige Informationen für werdende Eltern
- www.bmfsfj.de > Publikationen > Familie > Mutterschutzgesetz
- www.bundesversicherungsamt.de/mutterschaftsgeld > Mutterschaftsgeld

Landeserziehungsgeld

Der Freistaat Sachsen gewährt im Anschluss an das Bundeselterngeld Landeserziehungsgeld. Unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Lage können Eltern entscheiden, ob sie unmittelbar an das Bundeserziehungsgeld im 2. Lebensjahr oder erst im 3. Lebensjahr Landeserziehungsgeld beziehen möchten. Das Landeserziehungsgeld ist abhängig vom Einkommen und muss bei den zuständigen Ämtern für Familie und Soziales, Sachgebiet Familienhilfe beantragt werden.

Anspruch auf Landeserziehungsgeld hat, wer

- seinen Hauptwohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen hat,
- mit einem Kind, für das ihm das Sorgerecht zusteht, in einem Haushalt lebt,
- dieses Kind selbst betreut und erzieht,
- keine oder nur eine teilweise (bis 30 Stunden pro Woche) Erwerbstätigkeit ausübt und
- für dieses Kind keine staatliche Förderung für einen Kindertageseinrichtungsplatz oder staatliche Förderung der Tagespflege in Anspruch nimmt.

Bei der Beantragung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Antrag auf Landeserziehungsgeld
- Bescheinigungen > Anlage zum Antrag auf Erziehungsgeld für das Kind
- Verdienstbescheinigung der Antragstellerin sowie des Ehe- oder Lebenspartners
- Geburts- / Abstammungsurkunde im Original